

Symposium 2022

Zeitenwende – Putins Krieg und seine Folgen

Beim traditionellen Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus in Mainz-Finthen verfolgten rund 180 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Vorträge der rheinland-pfälzischen Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen und von Rüdiger von Fritsch, Deutschlands ehemaligem Botschafter in Russland.

Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 ist eine Zeitenwende für Europa angebrochen. Der Krieg verändert unsere Welt und bringt weitreichende humanitäre, ökonomische, finanzielle und politische Folgen mit sich. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz griff das brisante Thema auf und lud Rüdiger von Fritsch als Gastredner ein. Der deutsche Ex-Botschafter widmete seinen Vortrag der Frage, welche Motive genau Russland antreiben und welche Bedeutung der Krieg langfristig für Europa haben wird. Gleichzeitig ging es der Kammer im Rahmen der Veranstaltung darum, auch andere Herausforderungen nicht aus dem Blick zu verlieren: Die Bekämpfung des Klimawandels und der Wohnungsnot sind ebenfalls wichtige Aufgaben der Ingenieurinnen und Ingenieure.

„Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Zukunft, das gilt ganz besonders für den Baubereich, die Energieerzeugung und die Infrastruktur“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz in seiner Begrüßungs-



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz eröffnete die Veranstaltung.

Fotos: Kristina Schäfer

rede. „Wenn wir den grünen und digitalen Wandel in unserer Gesellschaft erfolgreich bewältigen wollen, brauchen wir aber eine effektivere staatliche Regulierung in unserem Beruf. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich das Ziel der Landesregierung Rheinland-Pfalz, sich für ein bundesweit einheitliches Berufsausübungsrecht aller am Bau beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland einzusetzen,“ führte er weiter aus. Ein einheitliches Berufsausübungsrecht für Ingenieure gibt es, im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen,

wie den Ärzten, Juristen und Wirtschaftsprüfern, bisher in Deutschland nicht.

Die rheinland-pfälzische Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen ging in ihrer Ansprache auf die aktuelle politische Lage ein, die sowohl durch den Krieg in der Ukraine als auch durch den Klimawandel maßgeblich beeinflusst wird: „Wir erleben aktuell unsichere Zeiten, die uns hinsichtlich vieler Zukunftsthemen vor große Herausforderungen stellen. Es ist wichtig, diese gemeinsam



Die rheinland-pfälzische Bau- und Finanzministerin Doris Ahnen bei Ihrem Statement auf der Bühne.



Gastredner und Ex-Botschafter Rüdiger von Fritsch hielt einen beeindruckenden Vortrag über die Ursachen und Folgen von Putins Krieg gegen die Ukraine.

INHALT

Ehrung langjähriger Mitglieder	2
Recht	3
Massenabmahnungen - Google Fonts	4
Europa und wir	5
NetworkING Young Professionals	6
Fort- und Weiterbildung	7
Mitglieder	8

anzugehen, um für Fragestellungen wie Nachwuchsgewinnung, Nachhaltigkeit im Baubereich und den Wiederaufbau im Ahrtal gute Antworten zu geben. Hierbei übernimmt die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mit ihren Mitgliedern gesellschaftliche Verantwortung und beteiligt sich intensiv als Partner an innovativen und qualitätvollen Lösungen“, so Ahnen.

Gastredner Rüdiger von Fritsch beleuchtete in seinem Vortrag ausführlich die aktuelle Invasion Russlands in der Ukraine und deren politische Folgen, „Wladimir Putin hat uns aus einer Ära, in der wir selbst zu Zeiten des Kalten Krieges Sicherheit gemeinsam und im Dialog gestaltet haben, in eine Ära der Konfrontation geführt“, sagte Rüdiger von Fritsch und fügte hinzu: „Mit dieser werden wir umgehen und sie gestalten müssen – das kann uns aber auch gelingen.“ Dabei ging er auch auf die langfristigen Auswirkungen des Krieges auf Europa ein und zeigte mögliche Lösungsansätze auf.

Die Vorträge boten abschließend umfassenden Gesprächsstoff beim Empfang mit Buffet und Musik.



Kammergeschäftsführer Martin Böhme führte gewohnt souverän durch den Abend.



Von links: Dr.-Ing. Horst Lenz im Gespräch mit Ministerin Doris Ahnen und Rüdiger von Fritsch.



Rund 180 Gäste folgten der Einladung der Ingenieurkammer zum Symposium im Bürgerhaus Mainz-Finthen.

Auszeichnung

Ehrung langjähriger Mitglieder

Im Vorfeld des Symposiums ehrte Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz langjährige Mitglieder für ihre Verbundenheit und ihr Engagement in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Die goldenen Ehrennadeln für die 30-jährige Mitgliedschaft gingen an:

Dipl.-Ing. (FH) Mehrdad Asgari
Dipl.-Ing. (FH) Fredy Barth
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Baumgart
Dipl.-Ing. Wilhelm Bouhs
Dipl.-Geologe Harald Büdinger
Dipl.-Ing. + Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Manfred Cattarius
Dipl.-Ing. Hans Ulrich Esch
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Eulgem
Dipl.-Geologe Wolfgang Fein
Dipl.-Ing. Michael Fiebig
Dipl.-Ing. Dieter Frank
Dr.-Ing. Thomas Galemann
Dipl.-Ing. (FH) Frank Gross
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Günster
Dr. rer. nat. Rainer Hart
Dipl.-Ing. Bernd Hartmann
Dipl.-Ing. Björn Hartwig
Dipl.-Ing. Herbert Hery
Dipl.-Ing. (FH) Fritz-Wilhelm Kehr

Dipl.-Ing. Erich Klöckner
Prof. Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Koehler
Dipl.-Ing. (FH) Peter Kohl
Dr.-Ing. Joachim Kretz
Dipl.-Ing. Dieter Krug
Dr.-Ing. Horst Lenz
Dipl.-Ing. (FH) Lothar Link
Dipl.-Ing. (FH) Volker Michalowicz
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miller
Dipl.-Ing. Friedhelm Müller
Dipl.-Ing. Peter Josef Müller
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Quanz
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Reif
Prof. Dr.-Ing. Dirk Reister
Dipl.-Ing. Jürgen Riedel
Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles
Dr.-Ing. Ulrich Roth
Prof. Dr.-Ing. Johannes Schanzenbach
Dipl.-Ing. Kurt Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Martina Schmitz
Dipl.-Ing. Rolf Schröder
Dipl.-Ing. Norbert Schwenk
Dipl.-Ing. (FH) Roland Sommerfeld
Dipl.-Ing. Jürgen Thom
Dr. rer. nat. + Dipl.-Physiker Peter Völlinger
Dipl.-Ing. Joachim Wagner
Dipl.-Geologe Michael Welling
Dipl.-Ing. Stefan Wickert
Dr.-Ing. Ulrich Johannes Wienecke

Die goldenen Ehrennadeln für die 40-jährige Mitgliedschaft gingen an:

Dipl.-Ing. Walter Arnold
Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach
Dipl.-Ing. (FH) Berthold Becker
Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker
Dipl.-Ing. Kurt Becker
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Adolf Becker
Dr.-Ing. Gerhard Björnßen
Dipl.-Ing. (FH) Willi Brämer
Dipl.-Ing. Georg Brendebach
Ingenieur Harald Brockmann
Dipl.-Ing. (FH) Helmuth Clemens
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz
Dipl.-Ing. Jean-Pierre Conchon
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Haas
Dipl.-Ing. Fritz Hecker
Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Albert Hofmann
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hummrich
Ingenieur Richard Hüsch
Dipl.-Ing. Siegfried Janz
Ing. (grad.) Hans Jappsen
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung
Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst
Ingenieur Herbert Karst
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klabmann
Ingenieur Hugo Martin Kopf

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn
 Dipl.-Ing. Rolf Lahoda
 Dipl.-Ing. Leo Max
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Menzel
 Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Müller
 Professor Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
 Ingenieur Horst Neuhausen
 Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Person
 Ing. (grad.) Heinz Petry
 Ing. (grad.) Volker Reinhard
 Dipl.-Ing. Friedrich Reyer

Dr.-Ing. Uwe Ritscher
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Rittgen
 Dipl.-Ing. Manfred Schenk
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt
 Dipl.-Ing. (FH) Herrmann Schmitt
 Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schneiders
 Dipl.-Ing. Hans-Hermann Schnieders
 Dipl.-Ing. Dietmar Spiegel
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Stittner-Reichel
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Terporten
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Thiele
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Voland
 Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer
 Ingenieur Hans-Jochen Wiegner
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Wonka

Wir danken allen langjährigen Mitgliedern für Ihre Verbundenheit mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Ihr langjähriges Engagement für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure!

Recht

Bauzeitverlängerungen und Honorar

1. In vielen Planungsverträgen kann es zu der Situation kommen, dass sich die Bauausführungszeit erheblich verlängert.

Ist ein Berechnungshonorar nach HOAI vereinbart, gilt die Aufwandsneutralität der HOAI (BGH Urteil vom 07.02.2003 VII ZR 11/02). Haben die Parteien dem Vertrag aber eine Bauausführungszeit zugrunde gelegt, muss der Ingenieur bei der Kalkulation seines Honorars nicht von einer deutlichen Bauzeitverzögerung ausgehen.

2. Anspruchsgrundlage § 313 BGB

Wenn durch Umstände, die der Ingenieur nicht zu vertreten hat, sich die Bauausführungszeit erheblich verlängert und die Vertragsparteien keine Regelungen im Vertrag getroffen haben, wie damit umzugehen ist, kann der Ingenieur über das Rechtsinstitut Wegfall der Geschäftsgrundlage § 313 BGB einen Anspruch auf Anpassung seiner Vergütung haben. Dies gilt aber nur, wenn kalkulatorisch dem Vertrag tatsächlich eine bestimmte Bauzeit zugrunde gelegt wurde. Das OLG Dresden hatte mit Urteil vom 06.09.2020- 10 U 101/18 in einem solchen Fall einem Ingenieur einen Anspruch auf weitere Vergütung zugestanden. Auch das OLG Köln hat mit Urteil vom 15.01.2021- 19 U 15/20 (BGH Beschluss vom 04.05.2022 – VII ZR 87/21 – Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen) entschieden, dass ein Anspruch auf Honoraranpassung besteht, wenn eine Bauzeit als Geschäftsgrundlage des Vertrages angenommen werden könne. In dem vom OLG Köln entschiedenen Fall hatten die Parteien eine Projektlaufzeit und einen weiteren Karenzzeitraum bezüglich der Überschreitung der in der Präambel des Vertrages vorgesehenen Projekttermine festgelegt, die mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sein sollte. Weitere Regelungen, insbesondere, was nach Ab-



lauf der Karenzzeit gilt, enthielt der Vertrag jedoch nicht.

Eine wesentlich darüber hinausgehende Leistungszeit, so das OLG, rechtfertigt einen zusätzlichen Vergütungsanspruch, weil die vertraglich zugrunde gelegte Leistungszeit über die Zumutbarkeitsgrenze hinaus überschritten wurde, ohne dass dies alleine in die Risikosphäre des Planers gefallen sei.

3. Höhe des Honorars

Allerdings ist damit noch keine Aussage zur Höhe des Anspruchs getroffen. Für welchen zusätzlichen Zeitraum über die kalkulierte Bauzeit hinaus ein Mehrvergütungsanspruch besteht hängt davon ab, zu welchen Behinderungen es gekommen ist und welche Auswirkungen diese Behinderung hatten.

Dabei ist zu berücksichtigen, ob es Zeiten gegeben hat, in denen die Baustelle überhaupt nicht durch das Planungsbüro zu besetzen war und für welche Zeiten tatsächliche Mehrleistungen erbracht wurden.

Das OLG Dresden hatte dazu ausgeführt, dass Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat und die dazu führen, dass er ineffizient arbeitet, nicht zu seinen

Lasten gehen. Das OLG Dresden hatte den zusätzlichen Honoraranspruch ermittelt, indem es das vereinbarte Honorar durch die tatsächliche kalkulierte Bauzeit geteilt hat und den sich dann pro Monat ergebenden Honorarteil auf die tatsächliche Dauer der Bauzeitmonate hochgerechnet. Dies war möglich, weil die Parteien ein Pauschalhonorar vereinbart hatten. In Verträgen, in denen die Vergütung für die Bauüberwachungszeit als Berechnungshonorar vereinbart ist, muss der zusätzliche Honoraranspruch konkret berechnet werden.

Dann muss der Nachweis, dass dem Ingenieur echte Mehrleistungen entstanden sind, die jeweils auf die Bauzeitverlängerung zurückzuführen sind, geführt werden (BGH Urteil vom 10.05.2007 VII ZR 288/05).

Eine Berechnung der Mehrleistungen auf einer Stundenkalkulation hat der BGH bisher abgelehnt.

Das OLG Köln hat dagegen in seiner Entscheidung ausgeführt, dass der Ingenieur im Rahmen seiner Leistungspflicht unvermindert für Präsenz auf der Baustelle sorgen musste. Deshalb könne er seinen tatsächlichen (Mehr-)aufwand durch Rechnungen und Stundenaufstellung nachweisen und auf Basis eines angemessenen Stundensatzes abrechnen.

4. Beweislast

Den Planer trifft die volle Beweislast für die zusätzlichen Leistungen und den zusätzlichen Honoraranspruch. Er muss eine Leistungsabgrenzung durchführen, um dem Einwand einer Doppelvergütung vorzubeugen.

5. Fazit

Welche Anspruchsgrundlage gilt, wenn der Vertrag keine Bauzeit regelt, ist bis

heute nicht geklärt. In Betracht kommt neben § 313 BGB auch § 642 BGB. § 642 BGB setzt voraus, dass der Ingenieur den Auftraggeber in Annahmeverzug setzt. Dann besteht ein Anspruch auf zusätzliches Honorar aber nur für die Zeiten des Annahmeverzuges.

Es ist dringend zu empfehlen, die voraussetzliche Bauzeit, die Karenzzeit, die noch vom Honorar umfasst ist und die Grundlagen einer Vergütung für eine verlängerte Bauzeit im Vertrag zu regeln. Die Entscheidung des OLG Köln hilft dem Ingenieur nicht über die Hürde, dass er den Mehrauf-

wand aus dem gestörten Bauablauf in Abgrenzung zur Grundleistung nachweisen muss.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Vermeintliche Datenschutzverstöße

Massenabmahnungen durch die Nutzung von „Google Fonts“ auf Webseiten

Sehr viele Webseiten nutzen „Google Fonts“ für die Darstellung von Schriftarten im Internet. Laut einem Urteil des Landgerichts München aus diesem Jahr kann die Verwendung dieses Google-Dienstes ohne vorherige Einwilligung der Webseitenbesucher einen Datenschutzverstoß darstellen. Folge: Das Gericht verurteilte den Webseitenbetreiber zur Unterlassung, Auskunft und zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 100 Euro (Landgericht (LG) München, Ur. v. 20.01.2022, Az. 3 O 17493/20).

Tausende Firmen erhalten daher seit einigen Wochen Post von Rechtsanwalt Kilian Lenard aus Berlin, der im Namen seines Mandanten Martin Ismail aufgrund vermeintlicher Datenschutzverstöße bei der Nutzung von Google Fonts 170 Euro einfordert. Einer ähnlichen Masche bedient sich die Kanzlei RAAG aus Meerbusch. Dort verlangt RA Digikoros Nikolaos Kairis 140 Euro Schadensersatz und anwaltliche Gebühren in Höhe von insgesamt 226,10 Euro.

Wieso kommt es zu den Abmahnungen?

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, Google Fonts zu nutzen: Der Webseitenbetreiber kann die Schriftart herunterladen

und diese im eigenen Webspaces lokal installieren. Beim Aufruf der Webseite wird die Schriftart nicht von Google-Servern, sondern vom eigenen Server geliefert. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung.

Alternativ bietet Google LLC eine sogenannte dynamische Variante zur Nutzung von „Google Fonts“ an. Dabei wird die Schriftart nicht lokal eingebunden, sondern eine Verbindung zu Servern von Google aufgebaut. Bei dem Verbindungsaufbau zu den Google-Servern wird die IP-Adresse des Webseitenbesuchers an Google übertragen. Dies ist datenschutzrechtlich jedoch laut dem Urteil vom Landgericht München nicht mehr zulässig, weil Informationen, darunter auch die personenbezogene IP-Adresse, an Google-Server in den USA übertragen werden. Drittstaatentransfers sind aber datenschutzrechtlich nur nach den strengen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO zulässig und aktuell für das Zielland USA allgemein nicht rechtskonform möglich, da es wegen weiterer Datenzugriffsbefugnisse der US-Geheimdienste an einem hinreichenden Schutzniveau für personenbezogene Daten mangelt.



Wie ist nun vorzugehen?

Um eine Abmahnung zu vermeiden, prüfen Sie schnellstmöglich, ob Sie Google Fonts als Service nutzen oder lokal eingebunden haben.

Bauftragen Sie unter Umständen Ihren Seitenersteller (Webdesigner, Programmierer) mit der Umstellung der Font-Anbindung, sonst ist die Abmahngefahr sehr hoch. Auch Google Maps und Google reCAPTCHA binden Google Fonts ein. Daher raten Rechtsanwälte am besten alle Google Tools vorerst zu entfernen.

Rechtsanwalt Arno Lampmann von Rechtsanwälte LHR konnte am 11. Oktober 2022 eine einstweilige Verfügung vom Landgericht Baden-Baden gegen einen Google Fonts-Abmahner erwirken (Beschluss 3 O 277/22 vom 11.10.2022).

Weitere Informationen und empfehlenswerte Links zum Thema finden Sie auf www.ing-rlp.de.

*Gerd Bender
Datenschutzbeauftragter*

Vergaberecht

Einführung des Nachprüfungsverfahrens für Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte

Wir weisen Sie hiermit nochmal auf die seit letztem Jahr gültige Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichten hin:

Das Vergaberecht ist gegliedert in einen Bereich oberhalb und einen Bereich unterhalb der unionsrechtlich vorgegebenen Schwellenwerte. Für die Überprüfung von Vergabeverfahren oberhalb der unionsrechtlich vorgegebenen Schwellenwerte können die Vergabekammern angerufen werden (§§ 155ff GWB).

Mit der seit dem 1. Juni 2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichten wurde die Möglichkeit geschaffen, auch unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Nachprüfung von Vergabeverfahren zu verfolgen. **Wir ermuntern Sie ausdrücklich dazu, diese Möglichkeit zu nutzen.**

Nähere Informationen zum Anwendungsbereich von Nachprüfungsverfahren für Vergabeverfahren unterhalb der



EU-Schwellenwerte finden Sie auf www.ing-rlp.de/recht/vergaberecht.

Europa und wir

EWSA zur Reform der EU-Bauproduktenverordnung

Die heterogene Situation auf dem Markt für Bauprodukte in der EU trägt zu Unsicherheiten bei Planerinnen und Planern, zu Preissteigerungen und zu Engpässen in der Verfügbarkeit bei. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unter der Leitung von Martin Böhme die Stellungnahme CCMI/197 „Harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten“ erarbeitet. Der EWSA betrachtet das Ziel eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes für Bauprodukte als wünschenswert. Es wird jedoch festgestellt, dass die EU-Bauproduktenverordnung fortzuentwickeln ist. Die mit der Verordnung verbundenen Verfahrensabläufe, insbesondere hinsichtlich der Normung und der Definition von



Schnittstellen zu nationalen Anwendungsnormen, sind zu verbessern und zu vervollständigen.

Der Ausschuss betont, dass sichergestellt

sein muss, dass alle Anforderungen/Leistungs-/Prüfmerkmale als harmonisierte Normen (hEN) von der Europäischen Kommission eingeführt sind. Die EWSA-Stellungnahme wird zur Beratung der politischen Akteure nun an EU-Parlament, Rat und Kommission weitergeleitet.

Die vollständige Stellungnahme CCMI/197 können Sie auf www.ing-rlp.de/kommunikation/europa-und-wir abrufen.

*Martin Böhme
Geschäftsführer
Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)*

Building Information Modeling

Magdeburg, das neue Silicon Valley inmitten Europa

Die Sprecherinnen und Sprecher der bundesdeutschen BIM-Cluster haben sich am 18. und 19. Oktober in Magdeburg getroffen. Eingeladen hatten dieses Mal die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und das Fraunhofer-Institut.

Als Gastredner wurde Dr.-Ing. Jürgen Ude (Staatskanzlei Sachsen-Anhalt) engagiert, der über die „Intel-Ansiedlung in Magdeburg und die Entwicklung des Hightech-Parks“ berichtete. Die Entscheidung für diesen Standort fiel am 15. März 2022. Bis zu 80 Milliarden US-Dollar möchte Intel im Laufe der nächsten zehn Jahre in die Halbleiterindustrie Europas investieren,



Sprecherinnen und Sprecher des bundesdeutschen BIM-Clusters beim Austausch in Magdeburg.



Gastredner Dr.-Ing. Jürgen Ude von Staatskanzlei Sachsen-Anhalt berichtete über die Intel-Ansiedlung in Magdeburg und die Entwicklung des Hightech-Parks.

und das über die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette hinweg: von R&D, Design, über Fertigung und Foundry Services bis hin zum Packaging. Am Standort Magdeburg entstehen zwei Halbleiter-Fabriken, deren Bau in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen soll mit dem Ziel, ab 2027 in Produktion zu gehen. Hier will der Halbleiterhersteller seine fortschrittlichsten Transistor-Technologien fertigen. Bereits während der Bauphase soll das neue Mega-Projekt bis zu 7000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Planungsmethode BIM wird bei der Errichtung des Hightech-Parks eine große Rolle spielen. Bereits jetzt zeigen sich die

etablierten Netzwerke durch das BIM-Cluster in allen Bereichen sehr nützlich.

Das Fraunhofer-Institut stellte im Rahmen der Veranstaltung das größte VR-Labor, das „360° Großprojektionssystem Elbedome“, vor. Virtuelle Planungswelten für Fabrik- und Logistiksysteme erwecken ganze Prozessketten zum Leben. So können Effizienzpotenziale gehoben und Synergien sowie weitreichende Vernetzungen in der Prozesskette simuliert werden.

*Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann
Sprecherin des BIM-Clusters RLP
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer RLP*

NetworkING Young Professionals

Erfolgreiche Nachwuchsarbeit beim Stammtisch im Eisgrub-Bräu in Mainz

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lud am 26. Oktober 2022 Ingenieurstudierende aus Mainz sowie Mitglieder des Netzwerks Young Professionals ins Eisgrub-Bräu nach Mainz zum NetworkING ein. Insgesamt folgten 26 Studierende der Einladung

Im Rahmen der Veranstaltung gab Kammerpräsident Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal M. Sc. in einem Kurzvortrag spannende Einblicke in die vielseitigen Tätigkeitsgebiete von Bauingenieurinnen und -ingenieuren und stellte verschiedene Bauprojekte aus Rheinland-Pfalz näher vor. Hauptenthal blickt auf eine langjährige erfolgreiche Karriere zurück. Seit 2007 ist er geschäftsführender Gesellschafter von Verheyen – Ingenieure, einem der größten Ingenieurbüros in Rheinland-Pfalz mit über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt auf vier Standorten.

Unter den vorgestellten Projekten von Verheyen – Ingenieure waren unter anderem die historische und denkmalgeschützte Mühlenteichbrücke in Bad Kreuznach, die unter vielfältigen Herausforderungen saniert wurde. Darüber hinaus berichtete Hauptenthal über die baustatische Prüfung der ausgefallenen Dachkonstruktion des Einkaufszentrums „Rhein-Galerie“ in Ludwigshafen sowie die Tragwerksplanung der „SAR Lagerhalle“ in Neuwied, um nur einige Projekte zu nennen.

Maïke Feddern, Referentin für PR & Marke-



Maïke Feddern, Referentin für PR & Marketing der Ingenieurkammer RLP, stellte den Ingenieur-Studierenden das Aufgabengebiet der Kammer vor und erläuterte das Netzwerk Young Professionals.



Kammerpräsident Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal M.Sc. (3. v. rechts) veranschaulichte den Studierenden, wie vielseitig der Bauingenieurberuf ist.



Frank Hauptenthal (rechts) im angeregten Gespräch mit den Studierenden.



Ein gelungener Stammtisch mit 26 interessierten Ingenieurstudierenden.

ting der Ingenieurkammer und zuständig für die Nachwuchsarbeit, stellte außerdem im Laufe des Abends die vielseitigen Aufgaben der Kammer sowie deren speziell für Studierende errichtetes, kostenfreies Netz-

werk Young Professionals vor. Im Anschluss an die Vorträge nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit für den gegenseitigen Austausch bei einem gemütlichen Abendessen.

Akademische Abschlussfeier des TU Kaiserslautern

Ingenieurkammer ehrt herausragende Studienleistungen

Die Förderung des Ingenieurwachstums ist eine zentrale Aufgabe der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund ehrte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum die zweitbeste Absolventin des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen bei der Akademischen Absolventenfeier der Technischen Universität Kaiserslautern.

Ernst Storzum gratulierte Ines Marie Meyer zu ihrem hervorragenden Masterabschluss 2022 mit der Vertiefungsrichtung „Bauingenieurwesen – Infrastruktur, Wasser und Mobilität“ und überreichte Frau Meyer eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 800 Euro. Für ihre berufliche Zukunft sprach der erfahrene Bauingenieur im Namen der Kammer die besten Wünsche aus und legte Frau Meyer die Mitgliedschaft im Netzwerk Young Professionals nahe.



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum (rechts) ehrt Ines Marie Meyer für ihre hervorragende Studienleistung.

Das kostenfreie Karriere-Netzwerk bietet Studierenden und Absolventen der Ingenieurwissenschaften zahlreiche Vorteile für die persönliche Karriere und unterstützt beim optimalen Start ins Berufsleben. Veranstaltungen wie Absolventenfeiern bieten eine ideale Gelegenheit, um mit dem Ingenieur Nachwuchs in direkten Kon-

takt zu treten. Davon profitieren die jungen Ingenieurinnen und Ingenieure, die Unterstützung bei ihrem Karrierestart erhalten, in gleichem Maße wie berufserfahrene Kammermitglieder, die auf der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs sind.

Nachwuchsarbeit

Ingenieurkammer bei der Firmenkontaktmesse der Hochschule Kaiserslautern vertreten

Am 3. November 2022 fand die Firmenkontaktmesse „FiKoM“ der Hochschule Kaiserslautern am Standort Kaiserslautern statt. 67 Aussteller folgten der Einladung zur Messe, darunter auch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Zahlreiche Studierende der Ingenieurwissenschaften nutzten das Angebot der Messe, um sich umfassend über den Berufseinstieg sowie über Praktika und Möglichkeiten einer Werkstudententätigkeit zu informieren.

Frau Feddern, Referentin für PR & Marketing, stellte den angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren das kostenfreie Netzwerk Young Professionals der Kammer vor, das Studierenden zahlreiche Vorteile bietet, wie zum Beispiel die kostenfreie Teilnahme an allen Veranstaltungen der Ingenieurkammer, die Vermittlung von Praktika und Werkstudententätigkeiten oder die kostenfreie Beratung in Berufsfragen sowie bei Existenzgründungsvorhaben.

Umfassende Informationen zum Netzwerk Young Professionals finden Sie auf der Internetseite der Kammer unter: www.ing-rlp.de/nachwuchs.



Maike Feddern, Referentin für PR & Marketing, informierte über das Netzwerk Young Professionals der Ingenieurkammer RLP.

Fort- und Weiterbildung

Januar und Februar 2023



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
12.01.2023, Ostfildern & online	Innendämmung im Bestand	IDIB 12
18.01.2023	DIN 18040-2:2011-09 Barrierefreies Bauen von Wohnungen und Gebäuden mit Wohnungen	FPBF-3 02
25.01.2023	Barrierenreduzierung, Anpassung, Modernisierung	FPBF-4 02
14.02.2023, Ostfildern & online	Schallschutz im Hochbau – Planungshinweise und Schadensursachen	SSPS 02
23.02.2023, Ostfildern & online	Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen	NBNB 02
25.02.2023, Ostfildern	Workshop Effizienzhausnachweise	EEVW-2 02
28.02.2023, Ostfildern & online	Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG	FBKF 04

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunscht Themen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Dezember Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thorsten Martin Fiebig M.Sc.
Dipl.-Ing. Mark Heidrich
Dipl.-Umweltwiss. Dominic Scheer
Mark Denis Döhler B.Eng.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Simone Streuber
Dipl.-Ing. Christian Schwab

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Hamm
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gorges
Karl Müller

75. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Karl Spies

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Miltner
Elfriede Müller-Gattermeier

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans Joachim Hommer
Dr.-Ing. Herbert Bessei
Dipl.-Ing. (FH) Bruno Bretz
Alexander Bertrams

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Kotter

81. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Harald Beitzel

85. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Gerd Ambos

86. Geburtstag

Prof. Dr. Rolf Fillibeck

97. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmuth Clemens

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Jens Faulhaber M.Eng.
Ingenieur Ugur Kizilok
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Stotz
Stefan Krämer M.Sc.
Ing. Fouad Alnseirat

Verstorbene


Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:



**Dipl.-Ing.
Rolf Kittelberger
aus Neuhofen**

Herr Kittelberger war viele Jahre Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Wir sprechen den Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren Herrn Kittelberger ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.



Frohe Festtage!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viele schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten.

Die Kammergeschäftsstelle bleibt vom 23. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 geschlossen.
Ab dem 2. Januar 2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Maike Feddern

Redaktionsschluss: 17.11.2022
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 22.01.2023 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.